

1926/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei- geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl und Freunde vom 14 . Feber 1997 , Nr. 1933 /J, betreffend das Österreichische Programm für die Errichtung von Naturwaldreservaten, be- ehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen :

Im Jahre 1995 konnten von der "Arbeitsgruppe Naturwaldreservate" die forstlichen Grundsätze des Bundes für die Errichtung eines österreichweiten Netzes von Naturwaldreservaten fertiggestellt und anlässlich der Pressekonferenz am 3 . November 1995 vorgestellt werden.

Nach der sehr erfolgreichen Werbekampagne müssen nun sämtliche, von den Waldbesitzern angebotenen Waldflächen einer Vorbegutachtung an Ort und Stelle in bezug auf ihre grundsätzliche Eignung unterzogen werden. In weiterer Folge ist zu prüfen, ob diese Waldflächen den strengen Kriterien für die Aufnahme in das Netzwerk entsprechen.

Für die, nach erfolgter Vorbegutachtung und Bedarfsprüfung verbleibenden Waldflächen sind detaillierte Gutachten zu erstellen. Durch das Gutachten wird die Eignung und der Bedarf nach den Grundsätzen der Repräsentativität begründet, alle für den Vertragsabschluß relevanten Merkmale beschrieben, erforderliche Maßnahmen und Unterlassungen angeführt und der Ausgangszustand der Waldfläche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses dokumentiert.

Ein dauerhaft markiertes Stichprobennetz ist auch für die von der Eu-Kommission eingerichtete COST-Aktion E4 "Forest Reserves Research Network" zur Langzeitbeobachtung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse erforderlich .

Das Gutachten bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages zwischen dem Waldeigentümer und der Republik Österreich.

Aufgrund der notwendigen Erhebungen, der Verhandlungen mit den Interessenvertretungen, den Österreichischen Bundesforsten und dem Bundesministerium für Finanzen über einen Mustervertrag, ist erklärbar, daß bisher erst zwei Verträge abgeschlossen wurden. Weitere neun Gutachten (442 ha) sind kurz vor der Fertigstellung. Von den angebotenen Waldflächen der ÖBF-AG konnten bisher ca . 1.100 ha vorbegutachtet werden. Höchste Priorität hat jedoch nach wie vor der Abschluß der Vorbegutachtung aller angebotenen Waldflächen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Die Werbekampagne umfaßte 12 ganzseitige schwarz-weiß Inserate; davon erschien je ein Inserat in der 49. Woche in folgenden Zeitungen: "Krone/ Gesamtausgabe" , "Presse" , "Standard" , "OÖ-Nachrichten" , "Salzburger Nachrichten" , "Tiroler Tageszeitung" , "Vorarlberger Nachrichten," , "Kleine Zeitung Kärnten" und "Kleine Zeitung Steiermark" . In der 51. Woche erschien je ein Inserat im "Kurier/ Gesamtausgabe" , in der " Presse " und im " Standard " . Der Gesamtpreis für diese Inseratenkampagne betrug ÖS 2.798.824,10 inkl. Mwst.

Aufgrund der Werbekampagne haben bisher ca. 800 Waldbesitzer ihr Interesse an der Mitwirkung beim Naturwaldreservate-Programm bekundet und wurden von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt mit ausführlichem Informationsmaterial sowie mit einer Checkliste versorgt . 275 Waldflächen im Ausmaß von ca. 8.000 ha wurden nach dieser fundierten Information von privaten Waldbesitzern konkret als Naturwaldreservate angeboten.

Zu den Fragen 2,3 und 8:

Die ersten Naturwaldreservate, die durch Verträge mit der Republik Österreich sichergestellt wurden, haben ein Ausmaß von 29 , 22 ha bzw. 7 , 73 ha . Das Entgelt (Entschädigungszahlungen) betrug S 129. 130, 80 bzw. S 19 .230,20 inkl. Mwst. Im Jahre 1996 wurden insgesamt 4 Mio. Schilling für Naturwaldreservate budgetiert.

Im Jahr 1997 ist ein Betrag von 8 Mio. Schilling vorgesehen, das ergibt mit einer Vorbelastung auf 20 Jahre einen Betrag von 160 Mio. Schilling. Weitere Kosten können erst nach Abschluß der Budgetverhandlungen für die Jahre 1998 und 1999 angegeben werden.

Zu Frage 4:

Vorrangiges Ziel ist der Abschluß der Vorbegutachtungen von angebotenen Waldflächen durch die Länder bzw. durch die Forstliche Bundesversuchsanstalt während der Vegetationsperiode 1997.

Parallel dazu wird in den Jahren 1997 und 1998 von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt schwerpunktmäßig die Erstellung von Gutachten vorangetrieben werden. Damit soll die Einrichtung eines österreichweiten Grundnetzes mit je einem Reservat pro Waldgesellschaft und Wuchsgebiet sichergestellt werden. Erforderlichenfalls werden auch Zivilingenieure mit der Erstellung von Gutachten betraut werden.

Im Anschluß daran können die Verträge abgeschlossen werden.

Die Verdichtung dieses Grundnetzes ist in erster Linie von der weiteren Mitarbeit der Waldbesitzer abhängig.

Zu Frage 5:

Es handelt sich dabei um Naturwaldreservate, welche in kürzlich verlängerten Verträgen mit der Universität für Bodenkultur geregelt sind. Zusätzlich sind aufgrund von landesgesetzlichen Verordnungen weitere Naturwaldreservate bei den Österreichischen Bundesforsten

ingerichtet worden (insgesamt 22 Stück, 510 ha) . Diese Flächen sind derzeit nicht in Verträgen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erfaßt, aber rechtlich in ihrem Bestand gesichert .

Die Österreichischen Bundesforste haben von sich aus bereits im Jahr 1995 in 44 Forstverwaltungen 195 Naturwaldreservate mit einer Fläche von rd. 9000 ha erhoben und angeboten, diese in das Bundesprogramm aufzunehmen. Die Österreichischen Bundesforste haben weiters innovativ beim Aufbau des neuen Bundesprogrammes - Richtlinien, Vertragsgestaltung etc. - mitgewirkt und damit einen substantiellen Beitrag zum europäischen Naturschutzjahr geleistet . Sie tragen damit weiters zur Erfüllung der "Helsinki Resolution - H2 " der europäischen Forstminister maßgeblich bei.

Zu Frage 6:

Am Status der auf ÖBF-Flächen errichteten Naturwaldreservate hat sich durch die Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste nichts geändert . Die mit dem Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste" abgeschlossenen Verträge werden durch die Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus dem Bundeshaushalt nicht berührt. Gemäß § 2 Abs. 2 des Bundesforstgesetzes 1996, BGBI.Nr. 793 , ging der Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste" mit 1. Jänner 1997 kraft Gesamtrechtsnachfolge als Sacheinlage auf die "Österreichische Bundesforste AG" über. Da die Gesamtrechtsnachfolge auch sämtliche vertragliche Rechte und Pflichten des früheren Wirtschaftskörpers erfaßt, ist die Österreichische Bundesforste AG kraft Gesetzes in die zum Ausgliederungszeitpunkt bestehenden Verträge über Naturwaldreservate eingetreten.

Zu Frage 7:

Die Einrichtung von Naturwaldreservaten auf ÖBF-Flächen war durch das außer Kraft getretene Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste", BGBI. Nr. 610/1977, gedeckt, ebenso wie auch das "neue" Bundesforstgesetz 1996, BGBI. Nr. 793/1996, eine entsprechende gesetzliche Basis bietet. So war bereits das "alte" Bundesforstgesetz dem Ziel verpflichtet, einen Ausgleich zwischen rein betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen und anderen (überwirtschaftlichen) Interessen herbeizuführen. Demgemäß erschöpften sich die dem Wirtschaftskörper gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nicht in der Bewirtschaftung von Wirtschaftswald, sondern umfaßten auch die Verpflichtung, im Rahmen der Wirtschaftsführung auf ökologische und weitere überwirtschaftliche Zielsetzungen Bedacht zu nehmen. Dieser Zielkatalog des "alten" ÖBF-Gesetzes wurde in das 'neue' Bundesforstgesetz (§ 5) nicht nur übernommen, sondern darüberhinaus noch erweitert. So ist die Österreichische Bundesforste AG nicht nur zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes angehalten, sondern auch zur Wahrung der öffentlichen Interessen an ökologisch besonders wertvollen oder sensiblen Gebieten verpflichtet. Weiters kann an der Gestaltung und Erhaltung von Nationalpark- oder Naturschutzflächen mitgewirkt werden. In den erläuternden Bemerkungen zu § 5 des Bundesforstgesetzes 1996 wird der "Vertragsnaturschutz" ausdrücklich als das Instrument für Naturschutzprojekte bezeichnet.

Zu Frage 9:

Die beiden Nationalparks wurden, wie auch das gesamte Bundesnaturwaldreservatsprogramm, erst vor wenigen Wochen beschlossen, sodaß konkrete Vorhaben erst mit den Geschäftsführern der Nationalparks und den Grundbesitzern abzuklären sind. Es ist jedoch davon auszugehen, daß die kürzlich beschlossenen Nationalparks für noch nicht im Bundesprogramm enthaltene Waldgesellschaften sicherlich einen Stellenwert haben werden.

Zu Frage 10:

Durch das Forstamt der Stadt Wien wurden in Zusammenarbeit mit Prof. Mayer und Prof. Zukrigl (Universität für Bodenkultur) seit über 20 Jahren bereits 165 Hektar Wald in Wien als Naturwaldreservate freiwillig außer Nutzung gestellt. Weiters wurden im Schneeburggebiet 678 Hektar Quellschutzwald zum Naturwaldreservat erklärt.

Das Forstamt der Stadt Wien beteiligt sich am österreichischen Naturwaldreservate - Programm und hat 6 Waldflächen im Ausmaß von ca. 807 Hektar angeboten. Die Vorbegutachtung ist im Frühjahr 1997 vorgesehen. Die Berechnung des Entgeltes wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Gutachten durchgeführt.